Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie
Landesjugendhilfeausschuss
Postfach 90 04 63

99107 Erfurt

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon | Fax
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet
c.noethling@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Facebook
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000 0130 1001 96
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer
151/141/05950

Stellungnahme 13. VO zur Änderung der Thüringer Schulordnung

Erfurt, 18.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Weise,
sehr geehrte Frau Rusche,

Der Kinderschutzbund Thüringen ist über den Landesjugendhilfeausschuss um eine Stellungnahme zur 13. Verordnung für den Entwurf der Änderung der Thüringer Schulordnung angeschrieben worden, an der wir uns gerne beteiligen.

Im Kern geht es bei dieser Änderung der Schulordnung um die Einführung von zusätzlichen Versetzungsentscheidungen und der Einführung von Kopfnoten. Der Kinderschutzbund Thüringen hat sich in seinem Wirken der Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte nach UN-Kinderrechtskonvention verschrieben. In diesem Sinne haben wir besonders Kinder aus benachteiligten Elternhäusern im Blick und versuchen in unseren Aussagen den Fokus der Kinder und Schüler*innen einzunehmen. So rückt die Frage der Bildungschancen und damit verbundener Ungleichheit dieser Kinder in den Fokus.

Zusammengefasst sieht der Kinderschutzbund Thüringen keinen Anlass das bestehende System und die die Schulordnung wie vorgeschlagen zu verändern. Es geht uns nicht darum, Noten abzulehnen. Aus unserer Sicht braucht es jedoch für alle Kinder ein System, in dem sie zurechtkommen. Denn es gibt Kinder, die sich gerne an Noten messen wie es auch Kinder gibt, die an Noten scheitern und aus einer Beschreibung ihres Könnens mehr für den weiteren Bildungsweg und ihre Veränderung ziehen können.

Zudem halten wir es bei der Tragweite dieser Änderung für geboten, ein entsprechendes Verfahren über das Parlament einzuleiten.

Einen sehr großen Widerstand möchten wir in der Frage der *Versetzungsentscheidung* an Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit ähnlichen Konzepten wie Jenaplan verdeutlichen. Dieser Vorschlag der Änderung läuft der Philosophie dieser Schulen vollkommen entgegen. In der Koalitionsvereinbarung war von der Wahrung des Schulfriedens und der Anerkennung der Schulformen die Rede. Dieses Versprechen wird damit aufgegeben und der Jahrgansübergreifende Unterricht defacto aufgelöst. Diese Schulformen sind insbesondere eingeführt worden, um

den Kindern das längere gemeinsame Lernen zu ermöglichen, so dass diese unter möglichst hoher individueller Förderung den jeweils nach ihren Kompetenzen für sie besten Schulabschluss erreichen können. Besonders für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern bietet diese Form ein hohes Maß an Chancengerechtigkeit. Hürden in der Bewältigung von Übergängen innerhalb der Schularten werden damit abgesenkt.

Auch der Wiedereinführung der Versetzungsentscheidungen der anderen Schularten stehen kritisch gegenüber. Wenn gerade durch scheinbar mehrheitlich migrantische Kinder ein Problem bei der Versetzung in der achten Klasse entsteht, ist das ein Zeichen dafür, dass diese ein besonderes Angebot benötigen. Das Schulsystem sollte so aufgestellt sein, dass es nicht darum geht den Schüler*innen durch sitzenbleiben deren Unvermögen zu verdeutlichen und diese zurückzustufen. Vielmehr sollte dieses derart aufgebaut sein, dass Schüler*innen mit Problemen beim Lernen mit pädagogischer Intelligenz entgegnet wird und so jedem Kind individuell den bestmöglichen Abschluss ermöglicht und individuelle Problemlagen ausgeglichen werden. Chancengerechtigkeit stärken bedeutet, die Schüler*innen unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und Kompetenzen zu befähigen ihre Stärken zu erkennen und auszubauen und Schwächen mildert. Für uns wäre daher wichtiger, dass zunächst weniger Unterrichtsausfall stattfindet.

Zudem befürworten wir die Einführung von *Kopfnoten* in dieser Form nicht. Wir stellen in Frage, dass sich mit Noten auf dem Zeugnis das Lern- und Sozialverhalten Schüler*innen verbessert. Bisher führen die Lehrer*innen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen wie sozialen Kompetenzentwicklung der Schüler*innen mit den Eltern Lernentwicklungsgespräche. Ein starkes Notensystem neigt dazu, die Kausalitäten außerachtzulassen, die dazu führen, dass Kinder nicht mitarbeiten, leise sind oder als aufmüpfig und laut wahrgenommen werden. Das durch seine Zurückhaltung ggfls. schlechter benotete Kind hat möglicherweise ein Kommunikationsproblem mit der Lehrer*in.

Gerade mit Blick auf einen späteren Berufseinstieg braucht es einen anderen Fokus auf die Kompetenzen der Schüler*innen. Da geht es nicht darum, sich an Noten und Leistungen zu messen. Vielmehr geht es um Qualitäten und Kriterien wie die des eigenes Reflexionsvermögens, Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Entwicklungs- sowie Problemlösungsfähigkeit, Änderungs- und Anpassungsfähigkeiten etc. Diesen Kriterien sollte sich das Lern-Verständnis in einer modernen Gesellschaft anpassen. Es geht dann um stärkenorientiertes Lernen und Bewerten, welches die intrinsische Bereitschaft der Kinder zum Lernen fördert. Das Ifo-Institut hat die Wirkungen von Kopfnoten untersucht und stellt heraus, dass sich diese weder positiv noch negativ auf die Entwicklung der Schüler*innen auswirken, wie auch Schulleistungen noch Charaktereigenschaften beeinflussen.

In dieser Hinsicht sehen wir die Lernentwicklungsgespräche, wenn diese den individuellen Unterstützungsbedarf der Schüler*innen in den Fokus rücken als wesentlich geeigneter. Auch können sich die Schüler*innen mit Schülertagebüchern sehr gut selbst einschätzen. Mit dieser Form der Beteiligung werden die Kinder vielmehr aus sich selbst heraus Änderungen anstreben. Das unterstützt auch das Institut für Erziehungswissenschaft der Uni Jena, die deutlich machen, dass Methoden wie Coaching-Angebote, Gespräche und Schülertagebücher besser geeignet, um die Entwicklung von Schüler*innen positive zu fördern. So kann vielmehr individuelle Stärken und Kompetenzen wie auch Hemmnisse des Kindes eingegangen werden, die die jeweilige Situation in Familie wie Schule des Kindes berücksichtigt.

Darüber hinaus stellt sich uns die Frage, warum hier nun das Bewertungssystem auf vier Noten begrenzt wird. Das wird aus unserer Sicht bei Schüler*innen wie Eltern zu Fragen führen und Lehrer*innen einen höheren Aufwand an Erklärung bescheren.

Im Auftrag des Vorstands, mit freundlichen Grüßen,

Carsten Nöthling
Geschäftsführung